

Siehe auch Drs.-Nr. VO/0542/02 (Neufassung der VO/0141/02)	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Jugend & Freizeit
	Bearbeiter/in	Peter Krieg
	Telefon (0202)	563 2617
Beschlussvorlage	Fax (0202)	563 8137
	E-Mail	Hans-Peter.Krieg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.04.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0141/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.06.2002	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
19.06.2002	Bezirksvertretung Cronenberg	Kenntnisnahme
20.06.2002	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Kenntnisnahme
26.06.2002	Schulausschuss	Vorberatung
26.06.2002	Bezirksvertretung Elberfeld	Kenntnisnahme
02.07.2002	Bezirksvertretung Oberbarmen	Kenntnisnahme
02.07.2002	Bezirksvertretung Ronsdorf	Kenntnisnahme
22.05.2002	Hauptausschuss	Vorberatung
03.07.2002	Bezirksvertretung Vohwinkel	Kenntnisnahme
27.05.2002	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
09.07.2002	Bezirksvertretung Heckinghausen	Kenntnisnahme
10.07.2002	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Kenntnisnahme
16.07.2002	Bezirksvertretung Barmen	Kenntnisnahme
16.07.2002	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Kenntnisnahme
Wahl der Bezirksjugendräte		

Grund der Vorlage

In der gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss am 04.03.02 wurde die Verwaltung beauftragt, die Drucksache Nr. VO/0084/02 redaktionell zu überarbeiten, Gespräche mit den Schulen zu führen und Durchführungsmöglichkeiten zu klären. Die Vorlage sollte dann dem Schulausschuss und dem Jugendhilfeausschuss erneut vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag

Dem überarbeiteten Strategiekonzept und der Wahlordnung für die Wahl der Bezirksjugendräte im November 2002 wird zugestimmt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Drevermann

Begründung

Im November 2002 sollen die Neuwahlen zu den *Bezirksjugendräten* durchgeführt werden. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt stehen für die Durchführung der Wahl nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Um dennoch eine höhere Wahlbeteiligung zu erzielen, haben die jetzt amtierenden *Bezirksjugendräte* ein neues Wahlkonzept mit einer Wahlordnung entwickelt.

Das Motto zur diesjährigen Wahl soll lauten:

Wir schreiben die Geschichte neu.... Du bist ge?t

Die 3. Wahl der Bezirksjugendräte soll an einem Tag, dem 13. November 2002, an allen weiterführenden Schulen Wuppertals durchgeführt werden.

- Eine Informationsveranstaltung für alle Schulleitungen und die zuständigen Lehrer/innen, über die Durchführung der Wahl, fand am 14.05.02 im Ratssaal statt.

Die Bezirksjugendräte präsentierten den von ihnen erstellten Infofilm.

Anhand einer Power-Point-Präsentation wurden die Themen Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die Ziele der Bezirksjugendräte, sowie die Organisation und Durchführung der Wahl, den anwesenden Schulleitern/innen und Lehrer/innen erläutert.

Leider waren nur wenige Vertreter/innen der Schulen der Einladung zu dieser Veranstaltung gefolgt.

- In einem zweiten Schritt sollen nun die Rektorenkonferenzen der verschiedenen Schulformen besucht werden, um dort das Wahlkonzept zu erläutern.
- Noch vor den Sommerferien sollen die Sprecher/innen der Schülervertretungen in einer Informationsveranstaltung über die Wahl informiert werden.
- Die Vertrauenslehrer/innen aller weiterführenden Schulen werden zu dieser Veranstaltung eingeladen.
- Alle Schulen erhalten Material für den Unterricht. Infofilm, die Konzeption und die Wahlordnung, eine CD-Rom mit der Internetseite der Bezirksjugendräte sowie für alle Schüler/innen den „Kandidatenbrief“ mit dem sie sich als Kandidaten aufstellen lassen können.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel in Höhe von ca. 10.300,- € stehen in der Haushaltsstelle 4600-580.0000.7 zur Verfügung.

Anlage 1 zur Drucksache Nr. VO/0141/02

Die Änderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung sind **fett** gedruckt.

Strategiekonzept für die Wahl zum Bezirksjugendrat der Stadt Wuppertal

Unter dem Motto:

Wir schreiben die Geschichte neu.....Du bist ge? t

Ziele:

- ⇒ Anregungen zur Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen im Bezirk zu erarbeiten, Maßnahmen vorzuschlagen, damit Wuppertal sich zu einer kinder- und jugendfreundlicheren Stadt entwickeln kann.
- ⇒ Höhere Wahlbeteiligung erzielen
- ⇒ Bekanntheitsgrad der Arbeit der Bezirksjugendräte erhöhen

Start der Öffentlichkeitsarbeit ab September:

- ⇒ BJR Presseteam erstellt regelmäßige Berichte in der örtlichen Presse
- ⇒ BJR Radioteam macht Werbung im Bürgerradio
- ⇒ Erstellen eines Infofilmes als Unterrichtsmaterial für die Schulen
- ⇒ Werbung an allen weiterführenden Schulen
- ⇒ Kurze Werbespots in Lokalzeit Bergischland
- ⇒ Internetpräsentation

Kooperationspartner:

- ⇒ Stadtbetrieb Jugend & Freizeit, mit den städtischen Einrichtungen und Jugendeinrichtungen freier Träger
- ⇒ Alle weiterführenden Schulen in Wuppertal, Lehrer/innen
- ⇒ Schülervertreter/innen
- ⇒ Jugendhilfeausschuss
- ⇒ Jugendring
- ⇒ Bezirksvertretungen
- ⇒ Einbeziehung der Stadtteilkonferenzen

Einbeziehung der weiterführenden Schulen:

- ⇒ Alle wahlberechtigten Jugendlichen im Alter von 13 bis unter 18 Jahren erreichen, um eine höhere Wahlbeteiligung zu erzielen.
- ⇒ Aufgrund der Haushaltssituation, der Einsparungsgründe wollen wir mit dem vorgegebenen Kostenrahmen in Höhe von 10.000 € eine kostengünstige Wahl organisieren und durchführen.
- ⇒ Einladung in den Ratssaal zu einer Präsentation und Infoveranstaltung zur Wahl zum Bezirksjugendrat, an alle Direktoren/innen und der zuständigen Politiklehrer/innen, durch den Oberbürgermeister Dr. Hans Kremendahl, den Beigeordneten Dr. Stefan

Kühn, die Beigeordnete Frau Drevermann und den Stadtbetrieb Jugend & Freizeit mit den Bezirksjugendräten.

Kandidatenfindung:

- ⇒ Aufklärung und Infos durch die Lehrer/innen und durch die zur Verfügung stehenden Unterrichtsmaterialien – Internet und Infofilm – den Schüler/innen muss bewusst sein, wofür sie sich aufstellen lassen, was sie erwartet, was sie wollen!
- ⇒ Kandidaten/innen müssen Kandidatenbrief von sich erstellen – aktuelles Foto, Name, Alter, Schule, Wohnort, Hobbys – kurze Frage: „Warum lass ich mich aufstellen?“
- ⇒ Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- ⇒ Der/die Kandidat/in müssen mindestens **fünf** andere wahlberechtigte Jugendliche - mit Anschrift und Unterschrift - für sich gewinnen, um zur Kandidatur zugelassen zu werden.
- ⇒ Kandidat/in soll Werbung im eigenen Stadtbezirk und Schule für sich machen.

Kandidatenpräsentation:

- ⇒ Im Haus der Jugend Barmen soll bei einer Großveranstaltung – Party mit Musik - die Kandidaten/innen präsentiert werden, hier erhalten sie Gelegenheit sich mit den aktiven Bezirksjugendräten und untereinander auszutauschen und sich zu informieren.
- ⇒ Hierzu werden neben den Jugendlichen auch die Mitwirkenden aus Verwaltung und Politik eingeladen.

Wahl:

- ⇒ Die Wahl zum Bezirksjugendrat findet in der 46 KW, dem **13. November 2002**, in allen weiterführenden Schulen Wuppertals statt.
- ⇒ In allen Schulen, Jugendeinrichtungen werden nach den Herbstferien Plakate mit den Kandidatenbriefen aufgehängt.
- ⇒ Die Kandidaten/innen werden bezirklich zugeordnet.
- ⇒ Es handelt sich um eine **bezirkliche Wahl**, d.h. es können die Kandidaten/innen die in Elberfeld wohnen, auch nur von Jugendlichen die in Elberfeld wohnhaft sind, gewählt werden u.s.w.
- ⇒ Jede Schule erhält Wählerverzeichnisse von allen wahlberechtigten Schüler/innen der Schule, aus den dort vertretenen Bezirken.
- ⇒ Jede/r Schüler/in hat **zwei Stimmen**, er/sie kann demnach einem Mädchen **und** einem Jungen ihre/seine Stimmen geben.

Wahlveranstaltung:

- ⇒ Das Gesamtwahlergebnis soll während einer Wahlveranstaltung (Party) am **15.11.02.** vom Oberbürgermeister oder Dezernenten bekannt gegeben werden und mit allen Verantwortlichen aus Verwaltung und Politik und den Jugendlichen gebührend gefeiert werden.

Anlage 2 zur Drucksache Nr. VO/0141/02

Wahlordnung für die Wahl zum Bezirksjugendrat der Stadt Wuppertal im November 2002

”Bei den Wahlen zu den Bezirksjugendräten der Stadt Wuppertal handelt es sich um freie, gleiche, unabhängige, direkte und geheime Wahlen.”

§ 1 Geltungsbereich/ Zuständigkeit

- (1) Die Wahl findet an allen weiterführenden Schulen in allen Stadtbezirken der Stadt Wuppertal statt.
- (2) Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Stadtbetrieb Jugend & Freizeit und den derzeitigen, gewählten und amtierenden Bezirksjugendräten.

§ 2 Wahlorgane

Wahlorgane sind:

- der Stadtbetrieb Jugend & Freizeit als Wahlbehörde
- der Wahlausschuss

§ 3 Wahlausschuss

- (1) Der Wahlausschuss besteht aus dem/der Wahlleiter/in (gewählt aus dem Kreis der Bezirksjugendräte, die nicht mehr zur Wahl stehen) oder eine/m von ihm/ihr benannten Vertreter/in als Vorsitzende/n. Er/Sie wird in seiner/ihrer Arbeit durch hauptamtliche Mitarbeiter/innen vom Stadtbetrieb Jugend & Freizeit unterstützt.
- (2) Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung von Wahlvorschlägen **bis 6 Wochen** vor der Wahl. Ferner stellt er das Wahlergebnis fest.

§ 4 Wahlberechtigt

Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen aus Wuppertal, die zum **Stichtag am 1. November 2002**

- (1) **mindestens 13 Jahre** alt und noch **keine 18 Jahre** sind

- (2) seit mindestens **drei Monaten** in dem Stadtbezirk wohnen. Ausnahmen werden von dem Wahlausschuss festgelegt.

§ 5 Wählbarkeit

Wählbar sind **alle** Wahlberechtigten

§ 6 Wahlhandlung

- (1) Die Wahlhandlung findet in der **46. KW**, am Mittwoch, den **13. November 2002** statt.
- (2) Gewählt wird an **allen** weiterführenden Schulen Wuppertals.
- (3) Briefwahl für Schüler/innen, die nicht in Wuppertal zur Schule gehen.

§ 7 Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlleiter fordert nach Bekanntmachung des Wahltages zur Einrichtung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf. Wahlvorschläge können nur von einzelnen Wahlberechtigten für sich selbst eingereicht werden.
- (2) Als Wahlbewerber kann jede/r Wahlberechtigte auftreten, sofern er/sie seine/ihre Zustimmung schriftlich erteilt hat. Hierzu gehört auch die schriftliche Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters sowie **fünf Unterschriften** von Wahlberechtigten aus seinem/ihrem Bezirk.
- (3) Der/die Kandidaten/in müssen einen **Kandidatenbrief** erstellen, dieser sollte mit einem aktuellen Foto von sich selbst versehen werden und muss Vorname und Familienname, das Geburtsdatum, Schule, Hobbys und die Anschrift der Hauptwohnung der Wahlbewerber/in enthalten. Des Weiteren sollte er/sie angeben, warum er/sie sich zur Kandidatur aufstellen lassen.
- (4) Wahlvorschläge – **in Form eines Kandidatenbriefes** - können bis zum Stichtag, den **27. September 2002**, beim Wahlleiter, in den Schulen oder beim Stadtbetrieb Jugend & Freizeit eingereicht werden. Der Stadtbetrieb und der Wahlleiter prüfen die Wahlvorschläge und legen sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor (§ 3). Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter mit den in Abs. 3 genannten Merkmalen bekannt gemacht.
- (5) Jede/r Kandidat/in **muss** mindestens **fünf andere wahlberechtigte Jugendliche** für sich gewinnen - mit Anschrift und Unterschrift - die seine/ihre Kandidatur untermauern.

§ 8 Stimmzettel

Die Wahlbewerber/innen werden mit Namen, Vornamen, Alter in den Stimmzettel aufgenommen. Die Wahlvorschläge erscheinen in alphabetischer Reihenfolge. Es werden **zehn verschiedenfarbige Stimmzettel** erstellt, pro Bezirk eine andere Farbe.

§ 9 Wahlbezirke

Die Stadt ist aufgeteilt in zehn Stadtbezirke. Die Bezirksjugendräte sind an die Bezirksvertretungen (Erwachsenengremium) die für die Stadtbezirke zuständig sind) angebunden. Die Wahl wird bezirklich durchgeführt, z.B. Kandidaten aus Elberfeld können nur von anderen Schülern aus Elberfeld gewählt werden u.s.w

§ 10 Wählerverzeichnis

Es wird in jeder weiterführenden Schule ein Wählerverzeichnis von **allen** wahlberechtigten Schüler/innen vorliegen, die an dieser Schule unterrichtet werden.

§ 11 Durchführung der Wahl

- (1) Jeder Wähler, jede Wählerin **hat zwei Stimmen**. Es kann jeweils ein Mädchen **und** ein Junge gewählt werden. Die Stimmzettel mit zwei Stimmen für Jungen oder zwei Stimmen für Mädchen sind ungültig, die Stimmzettel mit nur einer Stimmabgabe sind gültig. Zur Teilnahme an der Wahl reicht der Nachweis aus dem Wählerverzeichnis. Auf Verlangen hat der/die Wahlberechtigte sich gegenüber dem Wahlvorstand über seine/ihre Person auszuweisen (Personal- oder Schülerschein).
- (2) Der Wahlleiter besteht aus einem Beauftragten des SB Jugend & Freizeit. Der Wahlvorstand besteht aus einem Vertreter/ einer Vertreterin des SB Jugend & Freizeit und einem Lehrer/ einer Lehrerin oder einem Bezirksjugendrat. Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich. Nach Abschluss der Wahl zählt er die Stimmen aus und erstellt eine Wahlniederschrift.
- (3) Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Bezirksjugendräte wird nach einem Schlüssel pro Bezirk – aus den dort wohnenden wahlberechtigten Jugendlichen zwischen **10 bis 15 Jugendlichen** - festgelegt.

§ 12 Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung

- (1) Der Wahlausschuss stellt nach vorangegangener Vorprüfung aller Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch den Wahlleiter unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die gewählten Mitglieder pro Bezirk fest.
- (2) Bei Ersatzbestimmung, das heißt z.B. durch Mandatsverzicht, Krankheit oder Wohnungswechsel in eine andere Kommune rückt der/die Kandidat/in mit der nächst höheren Stimmenzahl nach.

§ 13 Wahlprüfung

- (1) Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet in erster Instanz der Wahlausschuss und in zweiter Instanz abschließend der Stadtbetrieb Jugend & Freizeit.

- (2) Ein Einspruch kann von jedem/jeder Wahlberechtigten binnen eines Monats nach Bekannt werden des Wahlergebnisses beim Wahlleiter erhoben werden. Die Entscheidung über den Einspruch ist binnen eines Monats nach Ablauf der Frist über die Einspruchserhebung zu treffen.

§ 14 Amtssprache

Die Amtssprache ist deutsch.

§ 15 Inkrafttreten

Die vorstehende Wahlordnung zur Durchführung der Wahl zum Bezirksjugendrat tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Wuppertal in Kraft.